

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 1 BvR 2354/13

A. Problem

Die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2354/13 richtet sich gegen Übermittlungsvorschriften im Bundesverfassungsschutzgesetz.

Das Verfahren wurde dem Deutschen Bundestag vom Bundesverfassungsgericht bereits in der 18. Wahlperiode mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zugeleitet. In der 63. Sitzung am 6. November 2014 hatte das Plenum des Deutschen Bundestags die Empfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, zu diesem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben, angenommen (vgl. BT-Drs. 18/2921, BT-PIPr 18/63, S. 5847A-5847B).

Anlässlich eines mit Schreiben vom 22. März 2021 durch das Bundesverfassungsgericht u. a. an den Deutschen Bundestag zu dieser Streitsache übersandten Fragenkatalogs und der ausdrücklichen Bitte um Einbeziehung des Parlamentarischen Kontrollgremiums in die Beantwortung, soll nunmehr dahingehend Stellung genommen werden.

B. Lösung

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 1 BvR 2354/13 eine Stellungnahme abzugeben.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 1 BvR 2354/13 eine
Stellungnahme abzugeben.

Berlin, den 19. Mai 2021

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender